

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019085/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 29.04.2019 TOP: 2.8
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019085/1
	Az.:	erstellt am: 11.04.2019

Betreff

**Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr
Dohndorf**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.04.2019: Ortschaftsrat Dohndorf	29.04.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		18.04.2019

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat empfiehlt Kamerad Martin Müller als stellvertretenden Ortswehrleiter zu berufen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3), letzter Satz Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 27.04.2018 in der derzeit gültigen Fassung

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dohndorf ist neu zu besetzen, da das derzeitige Ehrenbeamtenverhältnis durch Zeitablauf endet. Aufgrund dessen haben die Kameraden in einer Mitgliederversammlung am 22.03.2019 mittels Wahl Kamerad Martin Müller aus ihrer Mitte für die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes bestimmt und dem Oberbürgermeister zur Berufung des Ehrenamtes vorgeschlagen. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameraden zu folgen. Die Fachaufsicht (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister werden hierzu gerade angehört. Von den geforderten Ausbildungsvoraussetzungen (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) sind der Gruppenführer und der Leiter einer Feuerwehr erfolgreich absolviert. Vor der Berufung des Kameraden Müller in das Ehrenamt als stellvertretender Ortswehrleiter für die Dauer von sechs Jahren ist auch der Ortschaftsrat zu hören.